

# Volksschule St. Margarethen/Raab

## Haus- und Schulordnung

- Die Schulordnung soll es allen, die in der Schule miteinander arbeiten ermöglichen, sich in der Schule wohl zu fühlen. Respektvolles und rücksichtsvolles Verhalten gegenüber allen Menschen und ein sorgsamer Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Arbeitsmaterialien sind dafür eine wichtige Voraussetzung.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrerinnen beginnt um 7.15 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Schülerinnen und Schüler die Klassen betreten. Davor werden die Schülerinnen und Schüler von Frau Fuchs beaufsichtigt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in dieser Zeit in der Aula oder am roten Platz aufhalten. Den Anordnungen der Aufsicht müssen die Kinder Folge leisten! Die Eltern haften bis 7.15 Uhr für Ihre Kinder.  
Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nach dem Eintreffen am Schulgelände auch nicht mehr aus dem Bereich der Schule entfernen.
- In den Pausen halten sich die Kinder bei Schönwetter alle unter Beaufsichtigung im Freibereich auf. Dieser erstreckt sich vom Schulhaus bis zum Waldrand, zum Weg und zum Sportplatz, im unteren Bereich bis zur „Mauer“. Während dieser Zeit sind die Klassen abgesperrt. Der Aufenthalt im Wald, bei der Fitmeile und am Fußparcours ist während der Pause nicht erlaubt.  
Bei Schlechtwetter haben die Kinder die Möglichkeit, sich in der Aula oder im Turnsaal aufzuhalten. Ball spielen und Laufen sind in der Aula aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.  
Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nicht gestattet.
- Beim Aufenthalt in der Aula während des Unterrichtes ist auf ein rücksichtsvolles Verhalten und auf eine entsprechende Arbeitsweise zu achten, um die anderen Kinder nicht zu stören.
- Ein ungestörter Unterrichtsbetrieb ist uns sehr wichtig. Auch die Aula ist in unserer Schule in Lernraum. Daher warten die Eltern und alle anderen Personen, die Kinder abholen, bis zum Ende des Unterrichtes vor dem Schulhaus auf die Kinder
- Im Turnsaal bewegen wir uns während des Unterrichtes und in der Pause mit Turnpatschen.
- Telefonieren in der Kanzlei und beim Schulwart kann Kindern nur in Ausnahmefällen gestattet werden.
- Handys sind nur in Ausnahmefällen mitzunehmen und während des Unterrichtes auszuschalten. Das Fotografieren und Filmen mit Handys und Kameras ist nicht erlaubt, ebenso die Mitnahme von Computerspielen
- Wir achten auf Mülltrennung und nehmen Jause, die nicht gegessen wurde, wieder mit nachhause.
- Im gesamten Bereich des Schulhauses herrscht Rauchverbot!
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen vor dem Haupteingang ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

**Die Haus- und Schulordnung gilt für alle Erwachsenen und Kinder.**

Die Eltern der Kinder, die sich schwer oder gar nicht an die Haus- und Schulordnung halten können, werden von der Schulleitung über das Verhalten Ihres Kindes benachrichtigt.